



WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE: ONLINE-ANHANG

Online-Anhang zum Artikel: Eine Frage von Gewicht – Gründe für unterschiedliches Reaktionsverhalten bei erfahrener Diskriminierung

Innerhalb des Artikels „[Eine Frage von Gewicht – Gründe für unterschiedliches Reaktionsverhalten bei erfahrener Diskriminierung](#)“ werden die Ergebnisse von komplexen statistischen Analysen vorgestellt. Der vorliegende Anhang gibt zusätzliche Erläuterungen, wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind. Hierzu wird zunächst die Auswahl der Untersuchungsfälle innerhalb der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ (Beigang et al. im Erscheinen) beschrieben (1), bevor die untersuchten Variablen operationalisiert werden (2). Abschließend werden die ausführlicheren Analyseergebnisse vorgestellt (3).

1 Fallauswahl

Die Analysen berücksichtigen alle Diskriminierungsfälle der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ (Beigang et al. im Erscheinen), die die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

- Die Betroffenen haben eine Diskriminierung anhand ihres Gewichts *oder* einer körperlichen Beeinträchtigung erfahren, wurden aber nicht sowohl anhand ihres Gewichts als auch anhand einer körperlichen Beeinträchtigung diskriminiert.
- Zu der Diskriminierungserfahrung liegen Informationen darüber vor, in welchem Lebensbereich sie stattgefunden hat, welche Form die Diskriminierung hatte, von wem sie ausgegangen ist, wie die betroffene Person reagiert hat und, sofern sie nicht eine Reaktion gegen den/die Verursacher_in ergriffen hat, warum sie darauf verzichtet hat.
- Zu der betroffenen Person liegen Informationen über ihr Geschlecht (Selbstzuschreibung), ihr Alter und ihren Bildungsabschluss vor.

Insgesamt fließen so 1.092 Diskriminierungsfälle in die Analyse ein, wovon es sich bei 534 Fällen um Gewichtsdiskriminierungen handelt und in 558 Fällen um Diskriminierungen anhand einer körperlichen Beeinträchtigung.

2 Operationalisierung

Im Folgenden sollen die Operationalisierungen der Variablen vorgestellt werden, die in der Regression verwendet werden. Zunächst wird auf die abhängigen Variablen eingegangen, die sich mit der Reaktion auf eine Diskriminierung (2.1) und den Gründen für das Ausbleiben einer Reaktion befassen (2.2). Anschließend folgen die erklärenden Variablen. Dabei wird zunächst auf die Eigenschaften der konkreten Diskriminierungssituation eingegangen, indem das Diskriminierungsmerkmal (2.3), der Lebensbereich (2.4), die Diskriminierungsform (2.5) sowie die Frage, ob es sich um eine institutionelle Diskriminierung handelt oder sie durch mangelnde Barrierefreiheit hervorgerufen wurde (2.6), operationalisiert werden. Es folgen dann die Operationalisierungen von Eigenschaften der betroffenen Person: Lebensalter (2.7), Geschlecht (2.8), Bildung (2.9) sowie ihre Migrationsbezüge (2.10).

2.1 Reaktion auf Diskriminierung

Die abhängige Variable zur Reaktion auf die Diskriminierung entstammt aus zwei Fragen, die jeweils Mehrfachantworten ermöglichten:

- „Wie haben Sie direkt in der Situation auf diese Diskriminierung reagiert?“
- „Was haben Sie später in Folge dieser Diskriminierungserfahrung unternommen?“

Dabei wurden folgende Antwortoptionen als Reaktion gegen den_die Verursacher_in der Diskriminierung gewertet:

- „Ich habe das diskriminierende Verhalten offen angesprochen.“
- „Ich habe mit Wut oder Empörung gegenüber dem_der Verursacher_in reagiert.“
- „Ich habe andere Anwesende darauf angesprochen oder um Hilfe gebeten.“
- „Ich habe versucht, öffentlich auf die Diskriminierung aufmerksam zu machen.“
- „Ich habe mich bei einer offiziellen Stelle beschwert.“
- „Ich habe Klage eingereicht.“

Sofern keine dieser Antwortoptionen gewählt, aber in der Befragung eine andere gültige Antwort genannt wurde, wird angenommen, dass die betroffene Person keine Reaktion ergriffen hat, die sich gegen den_die Verursacher_in der Diskriminierung richtete. Ausgehend davon wurde eine dichotome Variable erstellt, die angibt, ob gegen den_die Verursacher_in reagiert wurde oder nicht.

In einem weiteren Analyseschritt wird als abhängige Variable untersucht, ob die Betroffenen Beratung eingeholt haben. Hierfür wurde die Antwort „Ich habe Beratung eingeholt“ bei der Frage „Was

haben Sie *später in Folge dieser Diskriminierungserfahrung unternommen?*“ allen Fällen gegenübergestellt, in denen ausschließlich andere gültige Antworten gewählt wurden.

2.2 Gründe für Nichtreaktion

Alle Personen, die nicht gegen den_*die Verursacher_in* reagiert haben, wurden in der Studie gefragt „*Was hat dazu geführt, dass Sie darauf verzichten haben, etwas gegen die diskriminierende Person bzw. die diskriminierende Gegebenheit zu unternehmen?*“. Sie konnten hierbei aus mehreren Antworten auswählen, die wie folgt zusammengefasst wurden:

- „*Ich dachte, dass es nichts bringen würde.*“
- „*Ich fand es belastend, mich damit weiter auseinandersetzen zu müssen.*“
- „*Ich habe keine Notwendigkeit gesehen zu handeln.*“ / „*Ich habe keinen Kontakt mehr zu_*r Verursacher_in*.*“ / „*Die verursachende Gegebenheit wird sich nicht wiederholen.*“
- „*Ich wusste nicht, was ich tun sollte.*“
- „*Ich hatte Angst vor negativen Folgen.* / *Mir haben Leute davon abgeraten.*“
- „*Ich befürchtete, dass man mir nicht glauben würde.*“
- „*Mir fehlte es an Zeit oder Geld dazu.*“ / „*Die Fristen für juristische Schritte waren abgelaufen.*“ / „*Juristische Schritte erschienen mir zu aufwendig.*“
- „*Anderes*“

Für die Analyse wurden dichotome Variablen erstellt, die jeweils angeben, ob die jeweiligen Gründe zu einem Verzicht auf eine Reaktion geführt haben. Dementsprechend fallen alle Fälle in die Referenzkategorie, bei denen der jeweilige Grund zumindest nicht ausschlaggebend für einen Verzicht auf eine Reaktion war. Hierzu zählen sowohl Personen, die andere Gründe aus der Liste ausgewählt haben, als auch Personen, die gegen den_*die Verursacher_in* reagiert haben. Eine deskriptive Häufigkeitsverteilung findet sich in [Tabelle 1 des Artikels](#).

2.3 Diskriminierungsmerkmal

Zu jeder Diskriminierungserfahrung, die in der Studie genannt wurde, wurden die Betroffenen Folgendes gefragt: „*Aufgrund welcher tatsächlichen oder zugeschriebenen Eigenschaft hat diese konkrete Diskriminierung Ihrer Meinung nach stattgefunden?*“ Als Vorsortierung konnten die Betroffenen hier verschiedene Kategorien auswählen, etwa *ethnische Zugehörigkeit* oder *Behinderung*, *Beeinträchtigung* oder *chronische Krankheit*. Daneben konnten die Teilnehmenden die Antwortoption *Anderes* auswählen. In einem offenen Textfeld sollten die Befragten dann noch einmal spezifizieren, anhand welches speziellen Merkmals sie diskriminiert wurden. Aus dieser offenen Nennung konnte die Zuordnung erfolgen, ob es sich um eine Diskriminierung anhand einer körperlichen Beeinträchtigung (Beispielnennungen: ‚*Rollstuhlfahrer*‘, ‚*MS*‘, ‚*Gehbehinderung*‘) oder anhand des Gewichts (‚*Übergewicht*‘, ‚*Adipositas*‘, ‚*Gewicht*‘) handelte.

Fälle, die sowohl eine Gewichtsdiskriminierung als auch eine Diskriminierung anhand einer körperlichen Beeinträchtigung beinhalteten, wurden aus der Analyse ebenso ausgeschlossen wie

Diskriminierungsfälle, in denen keines der beiden Merkmale genannt wurde. Die Diskriminierung anhand einer körperlichen Benachteiligung wird in der multivariaten Auswertung als Referenzkategorie verwendet.

In einer weiteren Variablen wurde festgehalten, ob die Befragten neben dem Gewicht bzw. der körperlichen Beeinträchtigung noch ein weiteres Diskriminierungsmerkmal genannt haben. Gerade bei einer Gewichtsdiskriminierung ist denkbar, dass die benachteiligenden Faktoren des fehlenden Schutzes im AGG bzw. der fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung ausgeglichen werden, wenn ein weiteres im AGG geschütztes Merkmal dazukommt. Aus diesem Grund wurde diese Variable dichotom sowohl einzeln als auch in Interaktion mit dem Diskriminierungsmerkmal in die multivariate Analyse aufgenommen.

2.4 Lebensbereich

Die Codierung der Lebensbereiche entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Gesamtbericht der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“. Es wurden lediglich einzelne Bereiche zusammengefügt, weil die Fallzahl sonst sehr klein gewesen wäre. So wurde der Bereich *Wohnungs-*markt dem Bereich *Geschäfte und Dienstleistungen* zugeordnet und die Bereiche *Privatleben* sowie *Medien und Internet* als Teil des Bereichs *Öffentlichkeit und Freizeit* erfasst. In der multivariaten Analyse wird das Arbeitsleben als Referenz benutzt.

2.5 Diskriminierungsform

Bei der Diskriminierungsform wurden aufbauend auf einer Vielzahl von Items drei Grundformen unterschieden (vgl. ausführlich Beigang et al. im Erscheinen):

- soziale Herabwürdigung
- materielle Benachteiligung
- körperlicher Übergriff

Diese drei Grundformen können in verschiedenen Kombinationen gemeinsam auftreten: Denkbar sind etwa soziale Herabwürdigungen, die zwar keine materielle Benachteiligung beinhalten, aber mit einem körperlichen Übergriff einhergehen. Dabei kann gerade auch die Kombination der Diskriminierungsformen Auswirkungen auf die Reaktionswahrscheinlichkeit haben. Aus diesem Grund werden die drei Diskriminierungsgrundformen in der Analyse nicht als einzelne Variablen, sondern in ihrer Kombination betrachtet. Eine Ausnahme stellen dabei alle Diskriminierungserfahrungen dar, die mit einem körperlichen Übergriff einhergehen: Hier ist die absolute Zahl geschilderter Fälle vergleichsweise gering und gleichzeitig kann ein körperlicher Übergriff auch als eine besonders dramatische Diskriminierungsform verstanden werden. Aus diesem Grund werden alle körperlichen Übergriffe in einer Kategorie zusammengefasst – unabhängig davon, ob und mit welcher weiteren Diskriminierungsform sie zusammen aufgetreten sind. Damit ergeben sich nur noch vier unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten:

- ausschließlich materielle Herabwürdigung
- ausschließlich soziale Benachteiligung
- soziale Herabwürdigung und materielle Benachteiligung, aber kein körperlicher Übergriff
- körperlicher Übergriff (mit oder ohne gleichzeitiger sozialer und/oder materieller Benachteiligung)

Diese vier Ausprägungen sind einander ausschließend und erschöpfend. Als Referenzkategorie wird in der multivariaten Auswertung das alleinige Auftreten von materieller Benachteiligung verwendet.

2.6 Mangelnde Barrierefreiheit und institutionelle Diskriminierung

Je nachdem, gegen wen sich eine Reaktion auf eine Diskriminierungserfahrung richtet, ist es unterschiedlich schwer, sie zu ergreifen. Zwei spezielle Verursacher_innentypen sollen daher in der Analyse gesondert betrachtet werden:

- mangelnde Barrierefreiheit: Die Diskriminierung wird verursacht durch eine benachteiligende Raumsituation, technische Ausstattung oder mangelnde Barrierefreiheit.
- institutionelle und mediale Diskriminierung: Die Diskriminierung wird durch Regeln oder Gesetze hervorgerufen. Hierunter zählen auch Zeit- bzw. Terminregelungen. Zusammengefasst werden diese Diskriminierungen mit jenen, die durch Medien, Bildungsinhalte oder Lehrinhalte ausgeübt werden.

In beiden Fällen handelt es sich um Diskriminierungen, die nicht direkt durch eine Person ausgeübt werden. Die mangelnde Barrierefreiheit wird getrennt erfasst, da es sich hierbei um eine Diskriminierungsform handelt, die in besonderem Maße Menschen mit Beeinträchtigungen und hochgewichtige Menschen betrifft.

2.7 Zentriertes Lebensalter

Das Lebensalter wurde auf Basis des Geburtsjahrs errechnet und anhand des durchschnittlichen Alters aller in der Analyse verwendeten Fälle zentriert. Das Alter wurde zudem in einem quadrierten Term aufgenommen, um auch kurvilineare Zusammenhänge modellieren zu können.

2.8 Geschlecht

Die Geschlechtszuordnung der Befragten wurde aus folgenden Fragen gewonnen:

- „*Welches Geschlecht wurde Ihnen bei der Geburt zugeordnet?*“ mit den beiden Antwortoptionen *männlich* und *weiblich*, wobei keine Mehrfachnennungen oder offenen Angaben möglich waren.
- „*Welche der folgenden Bezeichnungen zur Beschreibung des Geschlechts trifft auf Sie zu?*“ mit einer Vielzahl von Antwortkategorien (z.B. *weiblich*, *Transmann*, *Inter**) und der Möglichkeit, in einem offenen Feld eine eigene Antwort einzutragen.

Für die Analyse werden zunächst Cis-Personen von Nicht-Cis-Personen unterschieden. Als Cis-Personen gelten dabei alle Personen, die genau und ausschließlich die identische Eigenbezeichnung für ihr Geschlecht gewählt haben, das ihnen bei Geburt zugewiesen wurde. Alle anderen Personen wurden, sofern sie zumindest eine Eigenbezeichnung für das Geschlecht angegeben oder explizit alle Geschlechtsbezeichnungen (z.B. weiblich, Transmann, intergeschlechtlich) für sich ablehnen, als Nicht-Cis-Personen eingeordnet. Die Gruppe der Nicht-Cis-Personen ist damit von großer Heterogenität gekennzeichnet: Sowohl Menschen, die ihre Geschlechtsidentität als Trans* oder Inter* wahrnehmen, sind darunter erfasst, als auch Menschen mit einer Trans*-Vergangenheit, die sich nun aber ausschließlich als männlich bzw. weiblich wahrnehmen. Allen diesen Gruppen – inklusive derer, die das Konzept von Geschlecht ablehnen – ist jedoch gemein, dass sie der gesellschaftlichen Norm der Zweigeschlechtlichkeit nicht entsprechen und dadurch besonders von Diskriminierungen anhand des Geschlechts bedroht sind. Innerhalb der Gruppe der Cis-Personen konnte aufgrund der großen Fallzahl zwischen Cis-Frauen und Cis-Männern differenziert werden.

2.9 Bildung

Hinsichtlich der Bildung der Befragten wird hierbei lediglich danach differenziert, ob sie ein Abitur bzw. eine (Fach-)Hochschulreife haben oder nicht.

2.10 Migrationsbezüge

Migrationsbezüge werden darüber operationalisiert, ob 1) die befragte Person selbst im Ausland geboren ist, 2) mindestens ein Elternteil oder 3) mindestens ein Großelternanteil im Ausland geboren ist. Keinen Migrationshintergrund haben 4) jene Personen, die selbst sowie deren Eltern und Großeltern in Deutschland geboren wurden. Da vielfach nicht zu allen Personen in der Familie die entsprechenden Angaben gemacht wurden, wird zudem eine zusätzliche Ausprägung hinzugenommen für 5) alle Personen, bei denen keine der anderen Ausprägungen eindeutig zugewiesen werden konnte. Diese lässt sich zwar nicht inhaltlich interpretieren, verhindert aber, dass eine größere Zahl von Menschen aus der Analyse herausfällt.

3 Multivariate Regressionsanalysen

Ziel der Analyse ist, zu prüfen, ob der in Tabelle 1 des Artikels bivariat sichtbare Unterschied zwischen Diskriminierungen anhand des Gewichts und anhand einer körperlichen Beeinträchtigung durch Faktoren erklärt werden können, die in der diskriminierenden *Situation* (etwa der Lebensbereich oder die Diskriminierungsform) oder in der diskriminierten *Person* (etwa ihr Alter oder Geschlecht) liegen.

Dabei werden alle im Artikel genannten Unterschiede – sowohl bezüglich der Reaktion als auch der Gründe für einen Verzicht auf eine Reaktion – einzeln als abhängige Variable in einer logistischen Regression verwendet. Als erklärende Variablen werden die anderen in der Operationalisierung

benannten Konstrukte verwendet.¹ Da innerhalb einer logistischen Regression die Regressionskoeffizienten für eine Variable nicht konstant sind, sondern von den Ausprägungen auf allen anderen Variablen abhängen, werden im Folgenden die durchschnittlichen marginalen Effekte dargestellt. Sie geben den durchschnittlichen Effekt der Variablen bei einer hypothetischen Veränderung der Variable bei jedem Fall um eins an. Zugleich berücksichtigen sie auch explizit in das Modell aufgenommene Interaktionseffekte, wie in diesem Fall den Effekt zwischen Diskriminierungsmerkmal (Gewicht/körperliche Beeinträchtigung) und dem Vorhandensein weiterer Diskriminierungsmerkmale. Geprüft wurden weiterhin die marginalen Effekte am Mittelwert², die keine Unterschiede in Bezug auf die Signifikanz des Diskriminierungsmerkmals zeigten.

In Tabelle I (siehe unten) werden die Regressionsergebnisse dafür ausgegeben, ob eine Reaktion gegen den die Verursacher_in ergriffen wurde und ob eine Beratung in Anspruch genommen wurde. Die Regressionen in Tabelle II (siehe unten) widmen sich hingegen den Gründen für eine Nichtreaktion. Statistisch signifikante Werte auf dem 1-Prozent- und dem 5-Prozent-Niveau werden jeweils fett dargestellt. Signifikanz darf an dieser Stelle jedoch – aufgrund der fehlenden Repräsentativität der Daten – nicht als Übertragbarkeit der Effekte auf die Grundgesamtheit verstanden werden. Vielmehr ist die Signifikanz der Variable, ob es sich um Gewichtsdiskriminierung oder eine Diskriminierung anhand einer körperlichen Beeinträchtigung handelt, ein Indiz dafür, dass Unterschiede bei der Reaktion und den Gründen der Nichtreaktion nicht auf Unterschiede in der Diskriminierungssituation und der betroffenen Person zurückgeführt werden können. Ziel der Modelle ist demnach keine vollständige Varianzaufklärung, sondern das Überprüfen, ob das Diskriminierungsmerkmal (Gewicht/körperliche Beeinträchtigung) innerhalb der Stichprobe signifikant zur Erklärung beiträgt.

Grundsätzlich kann mit den Modellen nur ein kleiner Anteil der jeweiligen Varianz erklärt werden (Adj. R^2 : 0,04 bis 0,15). Dies deutet darauf hin, dass noch weitere wichtige Erklärungsvariablen im Modell fehlen. Dies können insbesondere weitere Persönlichkeitseigenschaften sein, die nicht über die Standarddemografie vermittelt werden und deshalb nicht erfasst wurden. Als signifikante Einflussfaktoren auf das Reaktionsverhalten erweisen sich aus den Eigenschaften der Situation insbesondere die Diskriminierungsform, die Lebensbereiche, in denen die Diskriminierung stattgefunden hat, und ob es sich um eine institutionelle Diskriminierung handelt. Bei den Eigenschaften der Person haben insbesondere das Lebensalter und das Geschlecht einen Einfluss. Der im Mittelpunkt des Interesses stehende Effekt des Diskriminierungsmerkmals – also ob es sich um eine Diskriminierung anhand des Gewichts oder anhand einer körperlichen Beeinträchtigung handelt – erweist sich ebenfalls in mehreren Regressionen als signifikant: Die Unterschiede zwischen Gewichtsdiskriminierungen und Diskriminierungen anhand einer körperlichen Beeinträchtigung lassen sich nicht durch die folgenden situations- oder personenbezogene Fakten erklären: die subjektiv wahrgenommenen Erfolgsaussichten (1), die Belastung, sich damit weiter auseinandersetzen

¹ Für die sonstigen Gründe einer Nichtreaktion kann aufgrund der kleinen Fallzahl von Personen, die dies angegeben haben, keine Regression berechnet werden.

² Im Gegensatz zu den durchschnittlichen marginalen Effekten werden bei den marginalen Effekten am Mittelwert nicht die Originalwerte der einzelnen Fälle auf den anderen Variablen berücksichtigt. Vielmehr wird ein hypothetischer Fall als Grundlage genommen, der bei allen Variablen den Mittelwert aufweist und dann den Effekt auf der interessierenden Variable bestimmt.

zu müssen (2), die wahrgenommene Notwendigkeit zu reagieren (3) und das fehlende Wissen über Handlungsoptionen (4).

Tabelle 1: Ergebnisse der logistischen Regression bezüglich des Reaktionsverhalten

Diskriminierungsmerkmal	Reaktion gegen Verursacher_in ergriffen (1)	Beratung in Anspruch genommen (2)
Diskriminierungsmerkmal (Referenz: körperliche Beeinträchtigungen)		
anhand Gewicht	-0,21** (0,03)	-0,10** (0,02)
Nennung mehrerer Diskriminierungsmerkmale (Referenz: nur ein Merkmal benannt)		
mehrere Diskriminierungsmerkmale benannt	0,06 (0,04)	0,01 (0,02)
Lebensbereich der Diskriminierungserfahrung (Referenz: Arbeitsleben)		
Öffentlichkeit und Freizeit (inkl. Medien und Privatleben)	0,07 (0,04)	-0,08** (0,03)
Geschäfte und Dienstleistungen	0,18** (0,05)	-0,10** (0,03)
Ämter, Behörden und Politik	0,10 (0,06)	0,00 (0,04)
Gesundheits- und Pflegebereich	0,02 (0,04)	-0,04 (0,03)
Bildung	0,07 (0,07)	-0,10** (0,03)
Diskriminierungsform (Referenz: ausschließlich materielle Benachteiligung)		
ausschließlich soziale Herabwürdigung	-0,10* (0,05)	-0,03 (0,02)
sowohl materielle Benachteiligung als auch soziale Herabwürdigung	0,03 (0,04)	0,05* (0,02)
auch körperlicher Übergriff	-0,01 (0,07)	0,10* (0,05)
Institutionelle Diskriminierung (Referenz: keine institutionelle Diskriminierung)		
Institutionelle Diskriminierung genannt	0,19** (0,04)	0,06* (0,03)

Diskriminierung durch Barrierefreiheit (Referenz: Barrierefreiheit nicht genannt)		
Barrierefreiheit genannt	-0,0 (0,04)	-0,4 (0,02)
Schulbildung		
Abitur bzw. Fachhochschulreife	-0,02 (0,03)	0,01 (0,04)
Geschlecht (Referenz: Cis-Frau)		
Cis-Mann	0,02 (0,04)	0,01 (0,02)
Nicht-Cis-Personen	0,09 (0,05)	-0,01 (0,03)
Lebensalter in Jahren	0,00* (0,00)	0,00 (0,00)
Migrationsbezüge (Referenz: selbst im Ausland geboren)		
mindestens ein Elternteil im Ausland geboren	-0,06 (0,12)	-0,04 (0,08)
mindestens ein Großelternanteil im Ausland geboren	-0,08 (0,12)	-0,03 (0,08)
Deutsche_r ohne im Ausland geborene Eltern oder Großeltern	-0,02 (0,11)	0,00 (0,08)
fehlende Angaben zu Migrationsbezügen	0,01	0,07
N	1.092	1.092
Adjusted R²	0,10	0,15

Anmerkungen: Dargestellt sind durchschnittliche marginale Effekte; Standardfehler in Klammern; es handelt sich um getrennte Regressionen mit unterschiedlichen abhängigen Variablen; positive Vorzeichen verweisen auf einen positiven Zusammenhang (je mehr desto wahrscheinlicher), negative Vorzeichen auf einen negativen Zusammenhang (je mehr desto unwahrscheinlicher), Signifikanzniveaus werden mit Sternchen dargestellt (** p<0.01, * p<0.05); signifikante Werte durch Fettdruck hervorgehoben

Tabelle II: Ergebnisse der logistischen Regression bezüglich der Gründe für eine Nichtreaktion

	würde nichts brin- gen (1)	emotionale Belastung	keine Not- wendigkeit gesehen	wusste nicht, was zu tun ist	Angst vor Folgen	würde mir nicht glauben	zeitlich und materiell keine Ressourcen
Diskriminierungsmerkmal (Referenz: körperliche Beeinträchtigungen)							
anhand Gewicht	0,14** (0,03)	0,08** (0,03)	0,08** (0,02)	0,11** (0,03)	0,05 (0,02)	0,01 (0,02)	0,02 (0,02)
Nennung mehrerer Diskriminierungsmerkmale (Referenz: nur ein Merkmal benannt)							
mehrere Diskrimi- nierungsmerkmale benannt	-0,00 (0,03)	-0,00 (0,03)	-0,01 (0,02)	-0,02 (0,03)	0,04 (0,03)	0,05* (0,02)	0,02 (0,02)
Lebensbereich der Diskriminierungserfahrung (Referenz: Arbeitsleben)							
Öffentlichkeit und Freizeit (inkl. Medien und Privatleben)	-0,09* (0,04)	-0,06 (0,04)	0,06 (0,03)	-0,07* (0,03)	-0,06 (0,03)	-0,07** (0,02)	-0,04* (0,02)
Geschäfte und Dienstleistungen	-0,15** (0,05)	-0,06 (0,04)	-0,05 (0,03)	-0,07 (0,04)	-0,12** (0,03)	-0,09** (0,02)	-0,02 (0,03)
Ämter, Behörden und Politik	-0,10 (0,06)	-0,01 (0,06)	-0,12** (0,03)	-0,00 (0,06)	-0,03 (0,05)	-0,04 (0,03)	0,04 (0,04)
Gesundheits- und Pflegebereich	-0,08 (0,04)	0,09* (0,04)	-0,04 (0,03)	0,01 (0,04)	-0,02 (0,04)	0,04 (0,03)	-0,01 (0,02)
Bildung	-0,01 (0,07)	-0,02 (0,06)	-0,02 (0,04)	0,05 (0,06)	0,12 (0,06)	-0,00 (0,04)	-0,01 (0,04)
Diskriminierungsform (Referenz: ausschließlich materielle Benachteiligung)							
ausschließlich soziale Herabwürdigung	0,10* (0,04)	0,8* (0,04)	0,10* (0,03)	0,06 (0,03)	0,05 (0,03)	0,03 (0,02)	-0,02 (0,03)
sowohl materielle Be- nachteiligung als auch soziale Herabwürdigung	0,03 (0,04)	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)	0,06 (0,03)	0,04 (0,03)	0,01 (0,02)	-0,02 (0,02)
auch körperlicher Übergriff	0,02 (0,07)	-0,03 (0,06)	0,06 (0,05)	0,13* (0,06)	0,07 (0,05)	0,09 (0,05)	-0,04 (0,03)
Institutionelle Diskriminierung (Referenz: keine institutionelle Diskriminierung)							
Institutionelle Diskrimi- nierung genannt	-0,11** (0,04)	-0,10** (0,03)	-0,11** (0,02)	-0,09** (0,03)	-0,08** (0,03)	-0,06** (0,02)	0,03 (0,02)
Diskriminierung durch Barrierefreiheit (Referenz: Barrierefreiheit nicht genannt)							
Barrierefreiheit genannt	0,02 (0,04)	0,03 (0,04)	-0,06* (0,03)	0,04 (0,04)	-0,00 (0,03)	-0,01 (0,02)	0,02 (0,02)

Schulbildung							
Abitur bzw.	0,05	0,00	0,00	0,01	-0,04	-0,03	0,01
Fachhochschulreife	(0,03)	(0,03)	(0,02)	(0,02)	(0,02)	(0,02)	(0,02)
Geschlecht (Referenz: Cis-Frau)							
Cis-Mann	-0,01	-0,08**	0,07*	-0,02	-0,02	-0,01	-0,00
	(0,04)	(0,03)	(0,03)	(0,03)	(0,03)	(0,02)	(0,02)
Nicht-Cis-Personen	-0,05	-0,07	0,01	0,01	-0,03	0,00	-0,02
	(0,05)	(0,04)	(0,04)	(0,047)	(0,03)	(0,03)	(0,02)
Lebensalter in Jahren							
	-0,00*	-0,00	-0,00	-0,00**	-0,00**	-0,00	-0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Migrationsbezüge (Referenz: selbst im Ausland geboren)							
mindestens ein Eltern- teil im Ausland geboren	-0,07	-0,01	-0,00	-0,15	0,02	-0,07	-0,09
	(0,12)	(0,11)	(0,08)	(0,11)	(0,09)	(0,09)	(0,09)
mindestens ein Groß- eltern teil im Ausland geboren	-0,01	0,02	0,05	-0,13	0,02	-0,02	-0,07
	(0,12)	(0,11)	(0,08)	(0,11)	(0,09)	(0,09)	(0,09)
Deutsche_r ohne im Ausland geborene Eltern oder Großeltern	-0,06	-0,03	0,02	-0,19	-0,02	-0,06	-0,09
	(0,11)	(0,10)	(0,08)	(0,11)	(0,09)	(0,09)	(0,08)
fehlende Angaben zu Migrationsbezügen	-0,08	-0,02	0,01	-0,11	-0,08	-0,08	-0,10
	(0,14)	(0,14)	(0,10)	(0,14)	(0,11)	(0,10)	(0,10)
N							
	1.092	1.092	1.092	1.092	1.092	1.092	1.092
Adjusted R²							
	0,06	0,06	0,13	0,08	0,08	0,11	0,04

Tabelle II: Ergebnisse der logistischen Regression bezüglich der Gründe für eine Nichtreaktion

Anmerkungen: Dargestellt sind durchschnittliche marginale Effekte; Standardfehler in Klammern,; es handelt sich um getrennte Regressionen mit unterschiedlichen abhängigen Variablen; positive Vorzeichen verweisen auf einen positiven Zusammenhang (je mehr desto wahrscheinlicher), negative Vorzeichen auf einen negativen Zusammenhang (je mehr desto unwahrscheinlicher); Signifikanzniveaus werden mit Sternchen dargestellt (** p<0.01, * p<0.05), signifikante Werte sind durch Fettdruck hervorgehoben